



# BUCHUNG STADTRUNDGÄNGE SPECIAL OLYMPICS 2014 IN DÜSSELDORF

+49 211 17 202-13 20

willkommen@duesseldorf-tourismus.de

Dieses Formular können sie auch elektronisch ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und zurückfaxen oder mailen!

- Zur Bearbeitung Ihrer Bestellung muss nebenstehendes Formular vollständig ausgefüllt sein.
- Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Reise- und Vertragsbedingungen für Angebote der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH gelesen und akzeptiert haben.
- Die Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH (DMT) ist Veranstalter und Vertragspartner des Kunden. Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung der DMT beim Reisenden zu Stande.
- Umbuchungen und Stornierungen von Führungen bedürfen der Schriftform und können dem Gast mit bis zu 90% des Gesamtreisepreises berechnet werden.
- Nach Eingang dieses Formulars erhalten Sie von uns eine Buchungsbestätigung. Die Rechnung und Tickets werden per Post verschickt.

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Führung

Altstadtrundgang

Anzahl der Personen \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

MedienHafen-Rundgang

Anzahl der Personen \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

## Information

Ja  Nein

Ich bin damit einverstanden, von der DMT per Fax oder E-Mail über das Erscheinen neuer Kataloge und Angebote informiert zu werden sowie Reiseangebote (Angebote für Pauschalreisen, für Unterkünfte und für Beförderungsleistungen) und entsprechende Vermittlungsangebote zu erhalten und dass meine Daten zu diesem Zweck gespeichert werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit formfrei widerrufen unter Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH, Benrather Straße 9, 40213 Düsseldorf, T +49 211 17 202-854, F +49 211 17 202-13 20, willkommen@duesseldorf-tourismus.de.

Sehr geehrter Kunde,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH, nachstehend „DMT“ abgekürzt als Reisevermittler zu Stande kommenden Reisevermittlungsvertrages. Sie ergänzen die auf den Reisevermittlungsvertrag anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und füllen diese aus. Der Begriff „Kunde“ bezeichnet nachfolgend sowohl den Einzelkunden, als auch Gruppen, Firmen, Vereine oder Institutionen als Auftraggeber.

## 1. Geltungsbereich dieser Stellung der DMT, Geltungsbereich dieser Vermittlungsbedingungen

- a) Die vorliegenden Vermittlungsbedingungen gelten für touristische Leistungen, bei denen die DMT entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen als Vermittler auftritt, soweit diese Vermittlungsbedingungen mit dem Gast, bzw. Auftraggeber rechtswirksam vereinbart werden.
- b) Nach Maßgabe der Regelungen in Ziff. 1.1 gelten diese Vermittlungsbedingungen demnach insbesondere für Verträge über folgende Angebote:
- a) Angebote örtlicher Reisebüros als Vertragspartner des Gastes, bzw. Auftraggebers:
- „Die tägliche Stadtrundfahrt“
  - „Rundfahrt zu Weihnachten“
  - „Hop-On Hop-Off CityTour“
- b) Angebote örtlicher Unternehmer und Dienstleister:
- Fotoshooting
  - Personal Shopping
  - Düsseldorf-Menue
  - Kaffee und Kuchen auf 172 m
- c) Beförderungsleistungen mit Bussen und Schiffen, insbesondere der Köln-Düsseldorfer Schifffahrtsgesellschaft, sowie anderer Beförderungsunternehmen d) Die Vermittlung von Eintrittskarten
- c) Bei Pauschalangeboten ist die DMT nicht Vermittler, sondern Verantwortlicher Reiseveranstalter gemäß §§ 651a-m BGB, soweit sie als solcher in der Reiseausschreibung ausdrücklich bezeichnet ist oder nach den Grundsätzen des § 651a Abs. 2 BGB als Reiseveranstalter anzusehen ist.
- d) Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger gelten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und, soweit wirksam vereinbart oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z.B. bei öffentlichen Beförderungsunternehmen) allgemein gültig, deren Allgemeine Geschäftsbedingungen und Beförderungsbedingungen.
- e) Soweit Angebote und Leistungen, die von der DMT als einzelne Leistung lediglich vermittelt werden, insbesondere die vorstehend unter Ziff. 1.2 aufgeführten Angebote und Leistungen, von der DMT als einheitliches Angebot („Paket“) zusammen mit anderen touristischen Hauptleistungen angeboten werden, ist die DMT bezüglich dieser Leistungen nicht Vermittler, sondern Reiseveranstalter. In diesem Falle gelten nicht die vorliegenden Vermittlungsbedingungen, sondern, soweit wirksam vereinbart, die Reisebedingungen für Pauschalangebote der DMT.

## 2. Vertragsschluss, Anzuwendendes Recht, Anwendbare Geschäftsbedingungen bei Unterkunftsvermittlung

- a) Der Abschluss des Vertrages bedarf keiner bestimmten Form. Mit der Erteilung des Vermittlungsauftrags kommt zwischen dem Kunden und der DMT der Reisevermittlungsvertrag als Geschäftsbesorgungsvertrag zustande.
- b) Wird der Auftrag auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erteilt, so bestätigt die DMT den Eingang des Auftrags unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Vermittlungsauftrags dar.
- c) Die beiderseitigen Rechte und Pflichten des Kunden und der DMT ergeben sich, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, aus den im Einzelfall (insbesondere zu Art und Umfang des Vermittlungsauftrags) vertraglich getroffenen Vereinbarungen, diesen Reisevermittlungsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften der §§ 675, 631 ff. BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung.
- d) Für die Vermittlung von Unterkünften gelten, soweit wirksam vereinbart, die Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen der DMT.

## 3. Auskünfte, Hinweise

- a) Bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften haftet die DMT im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden.
- b) Für die Richtigkeit erteilter Auskünfte haftet die DMT gemäß § 676 BGB nicht, es sei denn, dass ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde.
- c) Die DMT trifft im Rahmen ihrer Vermittlungstätigkeit ohne ausdrückliche Vereinbarung keine Pflicht, den jeweils günstigsten Anbieter der gewünschten Leistung vorzustellen.
- d) Die DMT haftet nicht für die Angaben der Leistungsträger zum Inhalt und Umfang der Leistungen, zu Preisen und zu sonstigen Umständen des Leistungsträgers und seiner Leistungen.

## 4. Führungen

- a) Soweit im Einzelfall etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart oder angegeben ist, ist die DMT bei Führungen unmittelbarer Vertragspartner des Gastes, bzw. Auftraggebers im Rahmen auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen und hilfsweise der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 611 ff. BGB über den Dienstvertrag.
- b) Soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist, ist die Durchführung der Gästeführung nicht durch einen bestimmten Gästeführer geschuldet.
- c) Auch im Falle der Benennung oder ausdrücklichen Vereinbarung einer bestimmten Person des Gästeführers bleibt es der DMT

vorbehalten, diesen im Falle eines zwingenden Verhinderungsgrundes (insbesondere wegen Krankheit) durch einen anderen, geeigneten und qualifizierten Gästeführer zu ersetzen.

- d) Angaben zur Dauer von Führungen sind Circa-Angaben.
- e) Eintrittsgelder, Verpflegungskosten, Kurtaxe und Fremdenverkehrsabgaben sowie Beförderungskosten mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, Stadtpläne, Prospekte, Museumsführer, Kosten von Führungen innerhalb von dem Rahmen der Gästeführungen gesuchter Sehenswürdigkeiten sind nur dann im vereinbarten Preis eingeschlossen, wenn sie unter den Leistungen der Gästeführung ausdrücklich aufgeführt oder zusätzlich vereinbart sind.
- f) Soweit im Einzelfall, insbesondere bei kurzfristigen Buchungen bezüglich der Zahlungsart Zahlungsunfähigkeit nichts anderes vereinbart und in der Buchungsbestätigung vermerkt ist, ist der Gesamtbetrag der Kosten der Gästeführung einschließlich aller Zusatzleistungen nach erfolgter Buchungsbestätigung im Voraus, durch Überweisung auf das von der DMT in der Buchungsbestätigung angegebene Konto zahlungsfähig. Die Bezahlung mit Vouchern (Berechtigungsgutscheinen) ist nur dann möglich, wenn diese von der DMT ausgestellt und für die jeweilige Führung gültig sind. Von Dritten ausgestellte Voucher sind nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung mit der DMT gültig.
- g) Ist die DMT zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden gegeben, so besteht, falls nicht im Einzelfall eine nachträgliche Bezahlung ausdrücklich vereinbart ist, ohne vollständige Vorauszahlung kein Anspruch auf die vertraglichen Leistungen.
- h) Nimmt der Kunde die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies vom Gästeführer oder der DMT zu vertreten ist, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl der Gästeführer zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.
- i) Für die vereinbarte Vergütung gilt die gesetzliche Regelung des § 615 S. 1 und 2 BGB: Die vereinbarte Vergütung ist zu bezahlen, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung der Gästeführung besteht. Der Gästeführer hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die er durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt.
- j) Vereinbarte Führungszeiten sind pünktlich einzuhalten. Sollte sich der Gast verspäten, so ist er verpflichtet, diese Verspätung dem Gästeführer spätestens bis zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Führung mitzuteilen und den voraussichtlichen Zeitpunkt des verspäteten Eintreffens zu benennen. Der Gästeführer kann einen verspäteten Beginn der Führung ablehnen, wenn die Verschiebung objektiv unmöglich oder unzumutbar ist, insbesondere wenn dadurch Folgeführungen oder anderweitige zwingende geschäftliche oder private Termine des Gästeführers nicht eingehalten werden können. Verschiebungen von mehr als 30 Minuten berechtigen den Gästeführer generell zur Absage der Führung.

## 5. Vergütungen, Aufwendersatz, Inkasso, Zahlungen

- a) Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, ist eine Vermittlungstätigkeit der DMT für Einzelkunden und Gruppenkunden unentgeltlich. Die DMT kann jedoch Ersatz der ihr für die Vermittlung entstehenden Aufwendungen verlangen, soweit dies vereinbart ist oder er diese den Umständen nach für erforderlich halten durfte. Bei Gästeführungen, bei denen die DMT unmittelbarer Vertragspartner des Kunden ist und für die die vorstehenden Zahlungsregelungen in Ziff. 4.6 und 4.7 gelten, fallen über die angegebenen Preise der Gästeführungen und eventueller Zusatzleistungen hinaus keine Entgelte an.
- b) Bei vermittelten Leistungen ist der Gesamtpreis der vereinbarten Leistungen nach erfolgter Buchungsbestätigung an die DMT als Inkassobollmächtigte des vermittelten Leistungsträgers zu bezahlen. Soweit es sich bei der vermittelten Leistung um eine Pauschalreise handelt, ist Voraussetzung für die Fälligkeit die Übergabe eines Scheckscheines gemäß § 651k BGB durch den vermittelten Anbieter. Der Anspruch auf vollständige Vorauszahlung besteht als selbstständiger Anspruch der DMT auf Aufwendersatz gem. § 670 BGB für an den Leistungsträger verauslagte oder zu verauslagende Zahlungen. Er ist von einem Vorauskassensanspruch des Leistungsträgers gegenüber dem Kunden unabhängig.
- c) Der Anspruch auf Aufwendersatz der DMT umfasst auch Stornokostenzahlungen, die seitens der DMT an den Leistungsträger bezahlt wurden oder zu bezahlen sind.
- d) Einem Aufwendersatzanspruch der DMT gegenüber kann der Kunde Ansprüche gegenüber dem vermittelten Leistungsträger, insbesondere aufgrund mangelhafter Erfüllung des vermittelten Vertrages, nicht im Wege der Zurückbehaltung oder Aufrechnung entgegenhalten, es sei denn, dass für das Entstehen solcher Ansprüche eine schuldhaft Verletzung von Vertragspflichten der DMT ursächlich oder mitursächlich geworden ist oder die DMT aus anderen Gründen gegenüber dem Reisekunden für die geltend gemachten Gegenansprüche haftet.

## 6. Haftung der DMT

- a) Soweit die DMT eine entsprechende vertragliche Pflicht nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden übernommen hat, haftet er nicht für das Zustandekommen von dem Buchungswunsch des Kunden entsprechenden Verträgen mit den zu vermittelnden Reiseunternehmen.
- b) Ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung oder Zusage haftet die DMT bezüglich der vermittelten Leistungen selbst nicht für Mängel der Leistungserbringung und Personen- oder Sachschäden,

die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung entstehen. Bei der Vermittlung mehrerer touristischer Hauptleistungen (entsprechen dem gesetzlichen Begriff der Pauschalreise) gilt dies nicht, soweit die DMT gem. § 651a Abs. 2 BGB den Anschein begründet, die vorgesehenen Reiseleistungen in eigener Verantwortung zu erbringen.

- c) Eine etwaige eigene Haftung der DMT aus der schuldhaften Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.
- d) Die Haftung der DMT ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit eine etwaige Pflichtverletzung der DMT nicht vertragliche Hauptpflichten der DMT oder Ansprüche des Kunden aus Körperschäden betrifft.

## 7. Verjährung

- a) Ansprüche des Kunden aus dem Vermittlungsvertrag, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von DMT oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von DMT beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von DMT oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von DMT beruhen.
- b) Alle übrigen Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag verjähren in einem Jahr.
- c) Die Verjährung nach Ziffer 7.1 und 7.2 beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist, jedoch nicht früher als zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde Kenntnis vom Anspruch gegenüber der DMT und dieser selbst als Anspruchsgegner erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangt haben müsste.
- d) Schweben zwischen dem Kunden und DMT Verhandlungen über den Anspruch oder die dem Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder DMT die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## 8. Rechtswahl und Gerichtsstand

- a) Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der DMT findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Kunde kann die DMT nur an deren Sitz verklagen.
- b) Für Klagen der DMT gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der DMT vereinbart.
- c) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,
- a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevermittlungsvertrag zwischen dem Kunden und der DMT anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
- b) wenn und insoweit auf den Reisevermittlungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Urheberrechtlich geschützt; RA Noll Stuttgart, 2004–2014

**Reiseveranstalter ist:**  
**Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH**  
Benrather Straße 9, 40213 Düsseldorf;

AG Düsseldorf, HRB 40263;  
Geschäftsführer: Dr. Eva-Maria Illigen-Günther,  
Hans-Jürgen Rang, Uwe Kerkmann  
Tel.: +49 211 17 202-0, Fax: +49 211 17 202-32 30,  
E-Mail: info@dusseldorf-tourismus.de